

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.12.2014	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Amt für Soziales und Prävention	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0486 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 050-000-0001 Kostenträger: Verteilung		
Investitionsnummer: Sachkonto: 6779220		

Betreff: Kennzahlenvergleich SGB XII 2013 - Benchmarking
Schwerpunkte: Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege

Vorlage vom: 02.12.2014

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt den Kennzahlenvergleich SGB XII 2013 zur Kenntnis.

Anlagen: Benchmarkingbericht SGB XII 2013

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 02.12.2014:

An dem Kennzahlenvergleich 2013 haben sich insgesamt 13 mittelgroße Großstädte in Deutschland beteiligt und Leistungs- sowie Finanzdaten der Leistungsarten Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem 3. Kapitel des SGB XII, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSI AE) nach dem 4. Kapitel des SGB XII sowie der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII verglichen. Zweck der Teilnahme am Benchmarkingkreis ist es, insbesondere durch den interkommunalen Vergleich, Handlungs- und Optimierungsbedarfe innerhalb der genannten Leistungsarten festzustellen und negativen Entwicklungen entgegen zu steuern. Die Steuerungsmöglichkeiten sind dabei sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt liegen diese vor allem in der Gestaltung der internen Schnittstellen zum SGB II und dem GSI AE-Bezug sowie der Aktivierung der HLU Leistungsberechtigten – sowohl hinsichtlich der Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit als auch Aktivierung hin zu einer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Wie bereits in der Vorlage zum letzten Bericht dargestellt, greifen seit 2011 verschiedene Projekte und Maßnahmen mit Erfolg, um die seit Einführung des SGB II im Jahr 2005 in Darmstadt überdurchschnittlich hohe Dichte der Leistungsberechtigten in der HLU und die damit einhergehenden Ausgaben zu verringern. An diesen Erfolg knüpft auch die in 2012 initiierte und im Berichtsjahr 2013 erstmals bewertbare Optimierung des Verfahrensablaufs bei der Prüfung von Rentenansprüchen. Während von 2008 bis 2012 die Ist-Ausgaben pro laufendem HLU Leistungsberechtigten stets gestiegen sind, konnten sie in 2013 erstmals gesenkt werden und das deutlich um minus 14,72 % im Durchschnitt pro Leistungsberechtigtem. Ursächlich hierfür ist insbesondere der um 47 % gesteigerte Anteil der Leistungsberechtigten mit einem Anspruch auf EU-Rente.

Insgesamt konnten seit 2011 die Gesamtausgaben um über 2.887.000 € (36 %) und die Dichte der Leistungsberechtigten um über 35 % gesenkt werden, von 929 Leistungsberechtigten zum Stichtag 01.01.2011 auf 587 am Stichtag 31.12.2013. Wenn auch weiterhin überdurchschnittlich, nähert sich Darmstadt damit weiter deutlich den Durchschnittswerten der Vergleichskommunen an.

Mit Blick auf die seit Jahren fast gleichbleibenden Werte der Vergleichskommunen ist aber bereits an dieser Stelle anzumerken, dass die Steuerungsmöglichkeiten bzw. deren Erfolge innerhalb der HLU perspektivisch deutlich abnehmen werden und Entwicklungen in der oben genannten Größenordnung nicht aufrecht gehalten werden können.

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bieten schon seit jeher aufgrund ihrer Struktur nur sehr geringe kommunale Steuerungsmöglichkeiten. Inwiefern sich die ab 2014 vollständig umgesetzte Bundesauftragsverwaltung hierauf auswirkt bleibt noch abzuwarten.

Für das Berichtsjahr 2013 lässt sich festhalten, dass die Dichte der Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen (a.v.E.) entsprechend dem bundesweiten Trend weiter ansteigt und sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 8 % erhöht. Diese Zunahme ist im Wesentlichen auf die demographische Entwicklung sowie die erfolgreichen Maßnahmen in der HLU und die damit einhergehende Verschiebung der Hilfebedarfe hin zum SGB II und die GSI AE zurückzuführen. Im Rahmen des interkommunalen Vergleichs liegt die Dichte mit 17,4 Leistungsberechtigten pro 1000 Einwohner ab 18 Jahre in Darmstadt somit weiter knapp über dem Mittelwert. Bei den Ausgaben schlägt sich insbesondere das hohe örtliche Mietniveau auf die überdurchschnittlich hohen Ist-Ausgaben pro Leistungsberechtigten nieder.

Steuerungsmöglichkeiten in der Hilfe zur Pflege bestehen insbesondere hinsichtlich der Organisation der Bedarfsfeststellung. Mit der Einrichtung des Fachdienstes Pflege wurden in der Vergangenheit entsprechende organisatorische Voraussetzungen geschaffen und so konnten die Netto-Ausgaben pro Leistungsberechtigtem seit 2010 in der HzP (allgemein) gesenkt werden.

Im Berichtsjahr 2013 reduzieren sich die Netto-Ausgaben im Bereich der ambulanten HzP um rund 6,6 % pro Leistungsberechtigtem, was insbesondere auf die um 62 % gesteigerten Einnahmen sowie höhere Eigenleistungen der Berechtigten zurückzuführen ist. Im Gegensatz hierzu steigen die Netto-Ausgaben der stationären HzP erstmals seit 2011 wieder um rund 7,7 %, was hier vor allem durch steigende Pflegsatzvergütungen sowie im Vergleich zum Vorjahr um rund 25 % geringere Einnahmen zu erklären ist.

Positiv kann wiederum festgestellt werden, dass die ambulante Quote in Darmstadt weiter deutlich über dem Durchschnitt der anderen Vergleichskommunen liegt und seit Jahren steigt. Ende 2013 werden knapp 48 % aller HzP-EmpfängerInnen ambulant betreut. Dies ist ein Ausdruck der guten Beratungs- und Unterstützungsangebote, die das Ziel einer bedürfnisgerechten Bedarfsermittlung im Sinne der pflegebedürftigen Menschen haben, sowie der gut ausgebauten ambulanten Pflegelandschaft in Darmstadt. Hierzu gehören auch spezielle Wohnformen, wie die Demenz-WGs, sowie die besonderen Pflegeleistungen für Menschen mit Behinderung eines speziellen Vereins, die es den Pflegebedürftigen ermöglichen, weiterhin zu Hause und nicht stationär betreut werden zu müssen.

Darmstadt, 02.12.2014
50/eml

Dezernat V

Barbara Akdeniz
Stadträtin

Anlage